

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 32 (1976)
Heft: 1

Rubrik: Sprachpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasser noch ein Wässerchen zu. Die Verkleinerungssilbe, dieser Schalk, wird auch in den slawischen Sprachen hinten am Wort angefügt, so daß aus „Woda“ eben „Wodka“ wird.

Beim Zahlen wird's schon recht gemütlich. „Ile to kosztuje?“ Und da im Polnischen *sz* als *sch* auszusprechen ist, tönt das Ganze echt helvetisch: was choschtet's? Die Zahlen „dwa“ (zwei, *d* nicht lautverschoben), „trzy“ (drei), „piec“ (fünf, *e* nasaliert, gr. ‚pente‘), „osiem“ (acht, ‚otto‘, span. ‚ocho‘) lassen sich wieder gut einordnen. Der „Zloty“ ist der Gulden (*zloto* = Gold), und die „Groszy“ sind uns als Groschen wohlvertraut.

Doch kehren wir zurück ins Hotel. Hier geht es international zu: hotel, recepcja, portier, bagaz, restauracja, kelner, butelka (bouteille). Daß der fryzjer damski und der fryzjer meski (*e* nasaliert: man — engl. ‚men‘) auch im Hotel anzutreffen sind, ist für solche, die noch eine Frisur zu pflegen haben, sehr bequem. Mit dem „Klucz“ — *cz* = *tsch* — (Schlüssel, ‚clef‘) verfügt man über sein Zimmer. „Pokoj“ soll sinnigerweise sowohl Zimmer als auch Frieden (*pax*, *pacis*?) bedeuten. *Noc* (Nacht, *nox*, *noctis*) tönt recht überzeugend und beruhigend. Also denn: „dobranoc“ (gute Nacht)! Doch „dobra“ f. („dobry“ m., „dobre“ n.) wird mir wohl noch einiges Alpdrücken verursachen. Rf

Sprachpolitisches

Wallis

An der Nordrampe der Simplonstraße, weit oberhalb Brigs, liegt das Dörfchen *Berisal*. Auf den Ortstafeln an der Straße trägt der Name merkwürdigerweise einen Akzent: *Bérisal*. Nachdem an Mariä Himmelfahrt 1975 unter großer Volksbeteiligung die renovierte Dorfkapelle neu eingeweiht worden war, beanstandete der „Walliser Bote“ diese Verfremdung des Ortsnamens mit der an die kantonale Straßenverwaltung in der Kantonshauptstadt Sitten gerichteten Frage, ob man noch nicht gemerkt habe, daß die Zeit des napoleonischen „Département du Simplon“ vorbei sei.

Freiburg

Bei den Ständeratswahlen im Oktober 1975 ist die deutschsprachige Minderheit von einem Drittel leider wieder leer ausgegangen: kein Vertreter des Sensebezirks oder des Seebezirks. Erfreulicherweise hat es auch die einflußreiche Freiburger Zeitung „La Liberté“ für die Zukunft als untragbar bezeichnet, daß die Deutschfreiburger weiterhin übergangen werden. In den Kantonen Wallis und Bern gehört seit langem stets einer der beiden Standesvertreter der sprachlichen Minderheit an.

Im Bereich der *Stadt Freiburg* sind jetzt die Wegweiser (blaue an Haupt-, weiße an Nebenstraßen) ziemlich durchgehend der eidgenössischen Signalisationsverordnung angepaßt: „Bern“, „Murten“, „Schwarzsee“, nicht mehr „Berne“, „Morat“, „Lac Noir“. Am Georges-Python-Platz befindet sich ein Wegweiser „Gare/Bahnhof“ (übereinander). Die Ortstafeln sind schon länger zweisprachig: „Fribourg/Freiburg“ (ebenfalls übereinander).

Mit zweisprachigen Signeten (Klischees) traten in der Presse auf die „Communauté de travail de la télévision locale fribourgeoise / Arbeitsgemeinschaft des lokalen Fernsehens in Freiburg“ und das „Comptoir de Fribourg / Freiburger Messe“ vom vergangenen Herbst.

Dem regen deutschen Kulturleben in Stadt und Land hat die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft (bzw. ihr Theaterausschuß) das Heft 27 (September 1975) des „Deutschfreiburgers“ gewidmet: Vorschau auf Veranstaltungen 1975/76. In der Aula der Universität Freiburg gibt es sechs Vorstellungen des Städtebundtheaters Biel-Solothurn und des Stadttheaters Bern. Die Vorschau umfaßt auch das „Theater am Stalden“ in der Stadt Freiburg, das Kellertheater in Murten; die Abonnementskonzerte der Konzertgesellschaft Freiburg und das Murtner Konzertleben; die Freiburger Kinoprogramme und den Filmklub; die Erwachsenenbildung mit der zweisprachigen Volkshochschule Freiburg (Kurse auch im Sensebezirk), der Seeländischen Volkshochschule und der Elternbildung Freiburg; die Tätigkeiten der Deutschen Bibliothek und des Deutschen Geschichtsforschenden Vereins.

Berner Seeland und Jura

In *Ins* steht seit nicht allzu langer Zeit an der Abzweigung von der Straße Bern—Neuenburg nach Murten ein Wegweiser, der nach der eidgenössischen Signalisationsverordnung nicht zulässig ist: „Morat (Murten)“ — der maßgebende amtliche Name ist bloß in Klammern gesetzt.

In *Ederswiler* (vgl. Hefte 3 und 5, 1975, S. 75 bzw. 136) ist am 26. Oktober 1975 ebenfalls — wie in Vellerat, Südjura, schon früher — eine im Verfassungszusatz für den Jura nicht vorgesehene Abstimmung vollzogen worden: 78 gegen 9 Stimmbürger sprachen sich für den Verbleib im Kanton Bern (Anschluß ans Laufental) aus. Die Gemeinde möchte also nicht zum künftigen Kanton Jura geschlagen werden. Bereits im Jahre 1973 hatte sie sich für einen Amtsbezirkwechsel von Delsberg zu Laufen entschieden und ein entsprechendes Gesuch an das Statthalteramt gerichtet. Der damalige Regierungsstatthalter von Delsberg hatte die Angelegenheit aber so lange liegen lassen, bis es zu spät war... In der Jura-Sondersitzung des bernischen Großen Rates vom 19. November 1975 erklärte der Justizdirektor, daß vorläufig „nichts mehr zu machen“ sei. Die Frage werde aber mit den Kantonsbehörden geprüft; eine Lösung sei in einem Staatsvertrag zwischen Bern und dem künftigen Kanton Jura zu suchen (Austausch mit Vellerat?).

In dem an den Amtsbezirk Biel angrenzenden *Nidau* hatten zugezogene Französischsprachige zuerst die Einrichtung französischer Schulklassen und dann die Unentgeltlichkeit des Besuches französischer Schulen in Biel verlangt. Diesen „Nidauer Schulgeldstreit“ hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern im November 1975 wie folgt entschieden: In Nidau seit 1969 neu zugezogene Eltern müssen ein Viertel des Schulgeldes (rund 500 Franken) übernehmen, wenn sie die Kinder in die französischen Schulen von Biel schicken wollen. Die restlichen 75 Prozent übernimmt die Gemeinde freiwillig; denn als deutschsprachige Gemeinde ist sie gemäß dem Sprachgebietsgrundsatz nicht verpflichtet, französische Schulen zu führen oder Beiträge zu gewähren. — Nidau knüpft die Gewährung seines großzügigen Beitrags an die Bedingung, daß zumindest die Mutter des Schülers französischer Muttersprache sein muß.